

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. Februar 2010

87

GRG NR.	08	EA 54	189
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Cäcilia Bosshard-Galmarini vom 13. Januar 2010 „zu den neuerlichen Verlusten des EKT“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen gestützt auf Angaben der EKT Holding AG wie folgt:

Frage 1

Im Herbst 2008, unmittelbar nach Eintritt des bekannten Wertschriftenverlustes als Folge des Konkurses von Lehman Brothers, bildete der Verwaltungsrat der EKT Holding AG einen Anlageausschuss mit drei Verwaltungsräten. Dieser nahm sofort mit der Thurgauer Kantonalbank (TKB) Kontakt auf und beauftragte diese mit der Vermögensberatung. Ab dem 29. Oktober 2008 erstellte die TKB für den Anlageausschuss wöchentlich einen Vermögensverwaltungsrapport, ab April 2009 monatlich. Seither bestand jederzeit Klarheit über die Entwicklung aller Anlagen, insbesondere auch über die negative Entwicklung jener Anlage, um die es hier geht und auf die noch näher einzugehen ist. Im finanztechnischen Sinn ist der Verlust nicht „realisiert“, weil das zu Grunde liegende Wertpapier nach wie vor im Eigentum der EKT Holding AG steht und in einem Depot der EKT Holding AG bei der TKB Arbon liegt.

Frage 2

Der Regierungsrat nahm in seinem Bericht an den Grossen Rat vom 9. Dezember 2008 keine eigene Beurteilung der Wertschriftenanlagen der EKT Holding AG vor, weder eine optimistische noch eine pessimistische, sondern verwies als Beilage auf die Auskünfte der EKT Holding AG in deren auf die Untersuchung ihrer damaligen Revisionsstelle abgestützten Bericht vom 24. Oktober 2008. Man darf nicht vergessen, dass in jenem Herbst selbst ein totaler Zusammenbruch des weltweiten Finanzsystems nicht ausgeschlossen werden konnte. Auch das Schicksal der UBS war sehr ungewiss. Die Börsen befanden sich weltweit auf rasanter Talfahrt und stabilisierten sich erst 2009 wieder. Die

Erwartung, dass es keine weiteren Verluste mehr geben würde, wäre Ende 2008 unrealistisch gewesen.

Fragen 3 und 4

Die neuerliche Abschreibung ist einer vom ehemaligen CFO am 28. November 2006 getätigten Anlage zuzuordnen. Es geht um ein einziges Wertpapier mit der Bezeichnung „5Y Leverage Note auf Sierra Nevada Alternative Protection Portfolio“ (Valoren Nr. 2529950). Im Vermögensausweis hatte der CFO diese Anlage jeweils als Anlagefonds „Barclays Capital CHF Note linked to SNAP 04.2011“ bezeichnet. Das Verfalldatum ist der 21. April 2011.

Die Bewertung und Bilanzierung des Wertpapiers wurde von der damaligen Revisionsstelle weder beim Abschluss 2007 noch 2008 beanstandet.

Frage 5

Der Titel ist noch im Bestand des Depots der EKT Holding AG. Seit seiner Einsetzung besprach der Anlageausschuss die Frage, welche Wertpapiere zu halten und welche zu verkaufen seien, regelmässig mit dem zuständigen Vertreter der TKB. Dabei wurde ein Verkauf des hier zur Diskussion stehenden Papiers jedes Mal diskutiert. Das Problem dieses Produktes ist, dass es zwar handelbar ist, dennoch aber kein richtiger Markt dafür besteht. Ein Verkauf muss 70 Tage vorher angemeldet werden, wobei der Preis dann nach dem Marktwert am Ende der 70 Tage bestimmt wird. Hinzu kommt, dass die Barclays Bank selbst während der Finanzkrise ein Rating von AA hatte, so dass auch die TKB bei den strukturierten Produkten dieser Bank keinen zwingenden Handlungsbedarf sah.

Frage 6

Im Abschluss der EKT Holding AG per 30. September 2007 wurde das Papier mit 9,498 Mio. Franken bewertet, per 30. September 2008 dann mit 9,301 Mio. Franken. Beide Bewertungen wurden als „Buchwert“ bezeichnet. In der Folge hat die TKB in ihren wöchentlichen Vermögensausweisen jeweils den „Marktwert“ eingesetzt, ab Ende Oktober 2008 zunächst 3,716 Mio., dann ab Ende November 2008 noch 1,039 Mio. und schliesslich Ende Januar 2009 praktisch Null, nämlich Fr. 1'161.50. Offenbar hatte die Barclays Bank als Emittentin das Wertpapier gegenüber der TKB aufgrund der Produktstruktur als wertlos bezeichnet. Die EKT Holding AG prüft die Verwertbarkeit des Papiers und ob Ansprüche gegenüber dem Fondsmanager oder der Barclays Bank geltend gemacht werden können.

Frage 7

Bei Wertschriftendepots können Verluste nie ausgeschlossen werden. Die Bewertung der Wertschriften der EKT Holding AG erfolgt nach anerkannten Grundsätzen und Vorschriften sowie nach Angaben der mit der Vermögensverwaltung beauftragten TKB. Das konkrete Wertpapier ist aufgrund des sogenannten Niedrigstwertprinzips praktisch mit Null bewertet.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Umschichtungen im Wertschriftendepot zunächst naturgemäss Verluste mit sich brachten, weil gefährdete Papiere unter dem

Einstandspreis verkauft werden mussten. Mit den neuen Anlagen und steigenden Kursen konnten die Umschichtungsverluste aber wieder aufgefangen werden und in der Zwischenzeit lassen sich Wertsteigerungen in mehrfacher Millionenhöhe ausweisen. Andere Papiere, die in der Finanzkrise trotz respektabler Verluste gehalten wurden, haben sich wieder aufgefangen und konnten nun ohne Verlust verkauft werden.

Frage 8

Wie bereits erwähnt, bildete der Verwaltungsrat der EKT Holding AG schon im Herbst 2008 den dreiköpfigen Anlageausschuss und beauftragte die TKB mit der Vermögensberatung. In der Folge setzte er am 14. April 2009 ein in Zusammenarbeit mit der TKB erarbeitetes neues Anlagereglement in Kraft und schloss gestützt darauf mit der TKB einen Vermögensverwaltungsauftrag ab. Mit den Anlagegeschäften ist heute also die TKB beauftragt. Die vom früheren CFO getätigten Anlagen wurden weitgehend veräussert.

Der Anlageausschuss ist das zentrale Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, stellt Antrag für Änderungen des Anlagereglements, für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten und für wesentliche Veränderungen im Verhältnis Liquidität/Finanzanlagen.

Ergänzende Bemerkung

Ergänzend ist festzuhalten, dass die EKT Holding AG ihre Kernaufgabe einer sicheren und preisgünstigen Stromversorgung auch in der Zeit der Finanzkrise in kompetenter Weise erfüllt hat. Das Unternehmen ist gesund, schuldenfrei und verfügt über ein Vermögen in der Höhe von rund 60 Mio. Franken. Das operative Geschäft war zu keiner Zeit gefährdet und ist auch jetzt nicht betroffen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach